

ANMELDEBEDINGUNGEN

1. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
2. Nach Beschluss des Kirchenvorstandes der Pauluskirche Kaufering werden die Anmeldungen von Mitgliedern der Evangelischen Kirchengemeinde Kaufering und Jugendlichen aus der gemeindlichen Jugendarbeit bis zum 31. Mai 2019 bevorzugt berücksichtigt. Danach steht die Fahrt auch für andere Teilnehmer offen.
3. Der Teilnehmerbetrag ist auf das Konto der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kaufering bei der Sparkasse Kaufering mit dem Stichwort „Schweden 2019“ und Name des Teilnehmers zu überweisen IBAN: DE25 7005 2060 0000 0820 57
Mit der schriftlichen Anmeldung ist eine Anzahlung von 150,00 € zu leisten (bitte nicht in Bar, sondern überweisen!). Fälligkeit der Restzahlung von 410,00 € bis 01.07.2019
4. Bei Rücktritt von der Freizeit wird nach Beendigung der Maßnahme der bis dahin eingezahlte Teilnehmerbeitrag abzüglich der entstandenen Stornokosten zurückerstattet (siehe allgemeine Geschäftsbedingungen, Punkt VI).
5. Die Maßnahme kann nur durchgeführt werden, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 45 Personen erreicht ist. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 60 Personen.
6. Jeder Teilnehmer hat sich an die Grundregeln dieser Jugendfreizeit zu halten. Bei Verstoß muss mit einem Ausschluss von der Gruppe gerechnet werden. In diesem Fall muss der Teilnehmer für die Kosten der Heimfahrt selbst aufkommen.
7. Bitte die Gültigkeit des Personalausweises bzw. Reisepasses überprüfen. Auslands-krankenversicherung abschließen.

ANMELDUNG BITTE AN

Evang. Jugend Kaufering
Dipl. Soz.päd. (FH) Hannes Fremgen
Hans-Meier Strasse 1
86916 Kaufering

Tel.: 08191/6571847
Handy: 0163/7616650
anmeldung@jugend-kaufering.de

Anmeldungen können auch im Pfarramt abgegeben werden! Bei Fragen einfach die obigen Telefonnummern nutzen.

jugend-kaufering.de

SOMMERFREIZEIT.

26.07.2019 BIS 11.08.2019

In Tjurkö/Blekinge Südschweden
Für junge Leute ab 14 Jahre
Veranstalter: Evang. Jugend Kaufering





Hej du! Hier ist die Anmeldung zur Sommerfreizeit 2019!

Dieses Jahr freuen wir uns auf skandinavische Weiten, salziges Wasser, tolle Gemeinschaft und Natur. Wir fahren nach Südschweden, genauer gesagt auf eine kleine Halbinsel im Schärengürtel vor dem malerischen Hafentädtchen Karlskrona. Direkt am Ferienbeginn, am Freitag Abend starten wir mit unserem Bus auf die Fahrt einmal durch Deutschland und Dänemark bis Schweden.

Das Freizeitheim Stenbräcka liegt nur 400m vom Strand entfernt und bietet wirklich alles wovon Gruppen träumen. Viele Sport- und Spielmöglichkeiten wie Fußballfeld, Meditationspfad und weiteres findet sich in unmittelbarer Umgebung. Eine große Liegewiese lädt zum Relaxen ein. Die Zimmer in den Häusern sind gut ausgestattet und die Aufenthaltsräume großzügig. Die Anlage ist top und liegt in einer tollen Umgebung. Es gibt unzählige Ausflugsmöglichkeiten, wie Bootsfahrten, Kajak, Wandern, Shopping usw. Wir werden z. B der wunderschönen Hafenstadt Karlskrona einen Besuch abstatten und zur schönen Insel Öland fahren.

Auf einer gemeinsamen Wandertour mit Übernachtung im Freien werden wir in die tolle Natur eintauchen und unsere Kondition testen. Vor allem aber freuen wir uns auf die besondere Gemeinschaft einer Sommerfreizeit mit vielen Inputs, Workshops und Gottesdiensten. Wie jedes Jahr ist diese Jugendfahrt deshalb keine rein touristische Maßnahme. Sie ist vor allem für Jugendliche, die christliche Gemeinschaft miteinander leben wollen und daher auch bereit sind, sich in die gemeinschaftlichen Veranstaltungen mit einzubringen.

Wir freuen uns auf die Zeit mit Euch in Schweden.
Bis dahin, Gottes Segen!

Euer Hannes

WANN
26.07. bis zum 11.08.2019
Vortreffen: Am 28.06.2019
um 19:00 in der Teestube

PREISE
560€ Teilnehmerbeitrag
300€ Mitarbeiterbeitrag

LEITUNG
Dipl. Soz.päd. (FH) Hannes Fremgen,
Jugendreferent + Team

VERANSTALTER
Evangelische Jugend Kaufering
jugend-kaufering.de

WICHTIGE INFORMATIONEN

Vortreffen: Am Freitag, den 28.06.19 um 19:00 Uhr findet in der Teestube der Pauluskirche, Kaufering das Freizeitvortreffen statt. Jeder Teilnehmer erhält dort alle wichtigen Informationen für die Reise. Zu dieser Veranstaltung ergeht keine gesonderte Einladung mehr!

Leistungen: Busfahrt, Unterbringung, Vollverpflegung (beginnt am 27.07. mit dem Abendessen und endet am 11.08. mit dem Frühstück), Ausflugsfahrten, Haftpflichtversicherung, Benutzung diverser Freizeitgeräte, Betreuung. Im Freizeitpreis sind etwaige Eintrittsgelder nicht inbegriffen! Anmeldungen gelten nur auf nachfolgendem Anmeldeformular und werden in der Reihenfolge des Eingangs nach berücksichtigt.

Anmeldungen bitte an: Hannes Fremgen, Hans-Meier-Strasse. 1, 86916 Kaufering

ANMELDUNG SOMMERFREIZEIT 2019

Hiermit melde ich mich für die Sommerfreizeit der Evang. Jugend Kaufering vom 26. Juli 2019 bis zum 11. August 2019 nach Schweden an. Die Anmeldebedingungen und die allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese hiermit an.

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Anmelden als:

Teilnehmer

Alter bei Abreise:

Mitarbeiter

Geb. Datum:

(Ab 18, Mitarbeiterschulung erforderlich, Plätze begrenzt)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Schwimmer*in

Vegetarier*in

Unverträglich gegen:

Nichtschwimmer*in

Veganer*in

Datum: _____

Unterschrift des Teilnehmers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (bei unter 18-jährigen)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Freizeiten der Evangelischen Jugend Kaufering

I. Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten die Freizeiteilnehmer uns, dem Freizeitveranstalter **Evang. Jugend Kaufering**, im folgenden Freizeitveranstalter (FV) genannt, den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der im Freizeitprospekt genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung soll mit unserem Formular erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Reisebestätigung des FV zustande.

II. Zahlung des Reisepreises

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegen wir nicht der Reisepreissicherung. Die Zahlungsbedingungen sind dem entsprechenden Freizeitprospekt zu entnehmen.

III. Leistungen

1. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen im jeweiligen Prospekt, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den FV.
2. Vermittelt der FV im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reisebeschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistung ausdrücklich hingewiesen wird.

IV. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbar höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der FV als auch Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der FV wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der FV ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung beinhaltet, hierfür Sorge zu tragen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

V. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

1. Der FV kann bis zum 14. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine im Prospekt genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
2. Weiterhin ist der FV berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von vereinbarten Inhalten des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind nur zulässig, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht grundlegend beeinträchtigen.
3. Der FV ist verpflichtet, den Teilnehmer über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt, oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung, unmittelbar hiervon zu unterrichten
4. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten oder bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns, die Teilnahme an einer gleichwertigen Freizeit verlangen, wenn der FV in der Lage ist, eine solche Freizeit aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten.
5. Der im Prospekt angegebene Reisepreis ist der kalkulierte Preis bei Herausgabe des Prospektes. Anpassungen können sich bei Auslandsmaßnahmen ergeben, wenn sich der Wechselkurs um mehr als 3 % verändert. Da für die Freizeiten keine Gewinne einkalkuliert sind, müssen auch nicht vorhersehbare Preiserhöhungen, die mehr als 3 % betragen auf die Teilnehmer der Maßnahme umgelegt werden.

VI. Rücktritt

1. Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Maßnahme zurücktreten. Wir empfehlen dem Reiseteilnehmer, dies schriftlich zu erklären.
2. Tritt ein Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so entstehen folgende Storno- bzw. Ausfallgebühren.
 - Bis 40 Tage vor Abreise 10 %
 - bis 20 Tage vor Abreise 20 %
 - bis 14 Tage vor Abreise 50 %
 - bis 7 Tage vor Abreise 80 %
 - ab 6. Tage vor Abreise 90 % des Reisepreises, soweit im Prospekt nicht anders angegeben.

VII. Vertragsobliegenheiten und Hinweise

1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, hat der Teilnehmer nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche, der Abhilfe, Selbsthilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn der aufgetretene Mangel während der Reise dem FV angezeigt wird.
2. Tritt ein Reisemangel auf, muss dem FV eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung eingeräumt werden. Erst danach darf der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, oder vom FV verweigert wird, oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.
3. Eine Mangelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen.
4. Gewährleistungsansprüche sind spätestens innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende beim FV geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Freizeiteilnehmer ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist.
5. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

VIII. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

1. Im Prospekt bzw. den spezifischen Reiseinformationen haben wir über eventuelle Pass- und Visumerfordernisse, einschließlich der Antragsfristen zum Erhalt dieser Dokumente, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet. Nach Bekanntwerden etwaiger Änderungen werden die Teilnehmer unverzüglich vom FV benachrichtigt
2. Für die Beschaffung der Reisedokumente ist der Freizeiteilnehmer selbst verantwortlich.
3. Sollten trotz der erteilten Informationen die entsprechenden Einreisevorschriften vom Teilnehmer nicht eingehalten werden, so dass dieser aus jenen Gründen die Reise nicht antreten kann, ist der FV berechtigt, die entsprechenden Rücktritts- und Ausfallgebühren gemäß Ziffer V in Rechnung zu stellen.

IX. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Freizeitveranstalter und dem Teilnehmer richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Anhang:

Allgemeine Haftungsbedingungen

Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die sich im Zusammenhang mit der Aufsichtspflicht ergeben. Es besteht eine zusätzliche Unfallschutz- und Haftpflichtversicherung, die jedoch nur für den Fall eintritt, wenn der entsprechende private Versicherungsschutz keine Deckung bietet.

Wir haften nicht bei

- Schäden, die infolge Krankheit und Tod von Leitungspersonen entstehen
- Schäden infolge „höherer Gewalt“
- Schäden, die sich Teilnehmer untereinander zufügen
- Schäden, die ihre Hauptursache im eigenmächtigen Verhalten des Teilnehmers haben

Evangelische Jugend Kaufering, Hans-Meier-Str. 1, 86916 Kaufering, Tel. 08191 / 6571847

Stand: April 2000